

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 25

Freitag, den 19. Juni 2015

Nummer 12

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 23. Juni 2015, 16:00 Uhr
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de
 Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 14:00 Uhr nicht mehr
 berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
David Atzrott
 Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei 110
 Feuer/Rettungsdienst 112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510
 Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd 036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390
 Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten 03603 84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza 03603 84070
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
 Bahnhofstr. 28
 99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 18

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH

Rudolf-Weiss-Str. 1-5
 99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 07.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter
116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
 oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche **Ungerade Kalenderwoche**
 Mo.: Dr. med. Kley Dipl. Med. Beylich
 Die.: Dr. med. Arand Dipl. Med. Kämpf
 Do.: Dipl. Med. Funke Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
 Tel. 036041 57048
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel
 Tel. 036043 70216
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr



Nichtamtlicher Teil

Bücherzwerge

Am: 02. Juli 2015
Um: 15.30 Uhr

Im : „Haus des Gastes“
Kurstraße 10
99955 Bad Tennstedt

Telefon: 036041/33904
 Eintritt: 1,00 €

Bilderbücher, Lieder und Fingerspiele erwarten dich!

VERLAG WITTICH **Impressum**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

01.07.	Frau Ruth Löffel	87. Geburtstag
01.07.	Herrn Lothar Weidenbach	80. Geburtstag
01.07.	Frau Erika Happich	75. Geburtstag
01.07.	Herrn Hartmut Koch	67. Geburtstag
02.07.	Frau Hella Thon	66. Geburtstag
02.07.	Frau Monika Volkmar	63. Geburtstag
03.07.	Frau Katharina Ehardt	85. Geburtstag
04.07.	Frau Erika Pradel	87. Geburtstag
04.07.	Herrn Dieter Bertuch	79. Geburtstag
04.07.	Herrn Dieter Ißleib	77. Geburtstag
04.07.	Frau Heidrun Engler	72. Geburtstag
04.07.	Frau Dorothee Stübs-Hülsemann	65. Geburtstag
05.07.	Frau Elfriede Freund	73. Geburtstag
05.07.	Frau Karin Schenk	63. Geburtstag
06.07.	Frau Karla Buch	64. Geburtstag
07.07.	Herrn Hans-Joachim Strauß	61. Geburtstag
08.07.	Frau Margot Kammerer	71. Geburtstag
08.07.	Frau Annegret Nehlert	69. Geburtstag
08.07.	Herrn Guy Capliez	67. Geburtstag
08.07.	Herrn Winfried Schwarz	61. Geburtstag
09.07.	Herrn Achim Eckardt	76. Geburtstag
09.07.	Herrn Karl-Heinz Henning	74. Geburtstag
09.07.	Herrn Dieter Mai	64. Geburtstag
10.07.	Herrn Karl Hans	74. Geburtstag
10.07.	Herrn Heinrich Spyra	67. Geburtstag
11.07.	Herrn Harri Braun	76. Geburtstag
11.07.	Herrn Alfred Heise	73. Geburtstag
13.07.	Herrn Günter Schönekaes	74. Geburtstag
13.07.	Frau Jutta Ehrig	64. Geburtstag
14.07.	Herrn Kurt Bernhardt	75. Geburtstag
14.07.	Herrn Fawaz Assaad	65. Geburtstag
15.07.	Herrn Karl-Heinz Rommel	67. Geburtstag
15.07.	Frau Isolde Kemmer	61. Geburtstag
16.07.	Frau Renate Benkenstein	74. Geburtstag
16.07.	Herrn Günter Schenk	67. Geburtstag
17.07.	Herrn Ewald Sonntag	83. Geburtstag
17.07.	Herrn Harry Fischer	64. Geburtstag
18.07.	Frau Inge Figura	76. Geburtstag
18.07.	Frau Elvira Högler	64. Geburtstag
19.07.	Frau Gertraud Krause	83. Geburtstag
20.07.	Herrn Friedrich Büchner	76. Geburtstag
21.07.	Frau Christiane Weimann	64. Geburtstag
21.07.	Herrn Wolfgang Grosch	62. Geburtstag
21.07.	Herrn Gunther Dreyse	60. Geburtstag
23.07.	Frau Thea Müller	72. Geburtstag
24.07.	Frau Gertrud Zaja	84. Geburtstag
24.07.	Herrn Günter Rathcke	80. Geburtstag
24.07.	Frau Jutta Moritz	71. Geburtstag
24.07.	Herrn Hans-Jürgen Mettner	67. Geburtstag
25.07.	Frau Erna Braun	90. Geburtstag
25.07.	Frau Ruth Grosch	89. Geburtstag
25.07.	Frau Edith Ludwig	81. Geburtstag
25.07.	Frau Rosemarie Hübner	76. Geburtstag
26.07.	Frau Doris Zorr	78. Geburtstag
26.07.	Herrn Heiko Melle	62. Geburtstag
27.07.	Frau Lieselotte Sammler	78. Geburtstag
27.07.	Frau Hella Nitschke	75. Geburtstag
28.07.	Frau Gisela Keil	80. Geburtstag
28.07.	Herrn Bernd Hellmund	74. Geburtstag
28.07.	Herrn Werner Dr. Kämpf	66. Geburtstag
29.07.	Frau Karin Espich	66. Geburtstag
30.07.	Frau Ina Sonntag	85. Geburtstag
30.07.	Frau Beate Domin	74. Geburtstag
30.07.	Frau Margot Irtel	68. Geburtstag
31.07.	Frau Dimitrina Miraztchieva	81. Geburtstag
31.07.	Frau Karin Bernhardt	74. Geburtstag
31.07.	Herrn Hartmut Ludwig	64. Geburtstag
31.07.	Herrn Jürgen Schmidt	63. Geburtstag



Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Klupak
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Ballhausen

03/2015 vom 23.04.2015

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ballhausen (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Ballhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	907.000,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	225.300,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **8.700,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **280 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **151.000,00 €** festgesetzt (§ 65 ThürKO)

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2015 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Ballhausen, den 08.05.2015

Gemeinde Ballhausen

Karsten Saalfeld

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- 1 Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Ballhausen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 03/2015 vom 23.04.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- 2 Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 30.04.2015 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- 3 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Ballhausen liegt in der Zeit vom 22.06.2015 bis 03.07.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Ballhausen, den 09.06.2015

Saalfeld

Bürgermeister

04/2015 vom 23.04.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2014 - 2018 in vorliegender Form zu.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

03.07. Frau Roswitha Rudolph	63. Geburtstag
04.07. Frau Rosemarie Schreiber	75. Geburtstag
05.07. Frau Renate Baumgarten	66. Geburtstag
06.07. Herrn Roland Thomas	62. Geburtstag
06.07. Frau Ingrid Rüprich	62. Geburtstag
08.07. Herrn Wolfgang Schacke	68. Geburtstag
08.07. Frau Gudrun Kunze	66. Geburtstag
12.07. Frau Ilona Schirrmeister	60. Geburtstag
14.07. Herrn Jürgen Hesse	64. Geburtstag
15.07. Herrn Klaus Saalfeld	73. Geburtstag
19.07. Frau Charlotte Müller	78. Geburtstag
19.07. Frau Margid Hoppe	61. Geburtstag
22.07. Frau Lilli Thomas	86. Geburtstag
23.07. Frau Edith Saalfeld	71. Geburtstag
24.07. Frau Margitta Eske	74. Geburtstag
26.07. Frau Gerda Saalfeld	82. Geburtstag
26.07. Herrn Wolfgang Bergner	64. Geburtstag
26.07. Frau Christa Glaßer	63. Geburtstag
27.07. Herrn Helmut Hoppe	83. Geburtstag
27.07. Herrn Karl-Heinz Hoppe	78. Geburtstag
31.07. Frau Ingrid Reuter	70. Geburtstag



Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Saalfeld
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Noch immer Zukunft säen in Ballhausen

Zum **Tag der offenen Gärten am 28. Juni 2015** ab 10:00 Uhr lädt die Kirchengemeinde in den naturnahen Garten und auf das Kirchengelände ein.

Es erwartet Sie

- Kaffee und Kuchen
- frisch geschleuderter Honig
- Erdbeeren aus Ballhausen
- der geöffnete Puerta-Weltladen mit interessanten Produkten und zum Mitmachen das Weltverteilungsspiel im Pfarrgarten und das Bienenquiz.

Gemeinde Blankenburg

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

16.07. Herrn Wolfgang Albrecht	81. Geburtstag
17.07. Herrn Horst Winkelmann	77. Geburtstag
20.07. Frau Heidrun Olah	63. Geburtstag
26.07. Frau Bärbel Zaschenbrecker	65. Geburtstag



Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sola
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Bruchstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

09.07. Herrn Egon Koch	83. Geburtstag
10.07. Frau Rosemarie Koch	65. Geburtstag
15.07. Frau Ilse Scharfenberg	68. Geburtstag
21.07. Herrn Dieter Müller	79. Geburtstag
22.07. Frau Gudrun Dünnebeil	60. Geburtstag
29.07. Herrn Edgar Kayser	67. Geburtstag
30.07. Frau Karin Reinhardt	65. Geburtstag



Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Montag
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Haussömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

05.07. Herrn Jürgen Biebel	71. Geburtstag
05.07. Herrn Heinz Pennewitz	69. Geburtstag
06.07. Frau Ellen Ponick	76. Geburtstag
11.07. Herrn Peter Voigt	60. Geburtstag
22.07. Frau Helga Pusch	77. Geburtstag
25.07. Frau Karin Rechenbach	70. Geburtstag
31.07. Frau Uta Schmidt	68. Geburtstag



Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Voigt
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Hornsömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

03.07. Herrn Hans-Joachim Eckart	67. Geburtstag
08.07. Herrn Jürgen Bachstelz	63. Geburtstag
09.07. Herrn Roland Eckart	63. Geburtstag
13.07. Herrn Horst Fuchs	86. Geburtstag
25.07. Frau Jutta Bachstelz	61. Geburtstag



Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schröter
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| 01.07. Frau Ruth Litschke | 84. Geburtstag |
| 02.07. Frau Antonie Kraus | 68. Geburtstag |
| 03.07. Frau Käthe Konrad | 83. Geburtstag |
| 03.07. Herrn Klaus-Peter Joneleit | 75. Geburtstag |
| 03.07. Frau Elke Klaub | 68. Geburtstag |
| 05.07. Frau Angelika Schulze | 66. Geburtstag |
| 05.07. Frau Marlies Werner | 63. Geburtstag |
| 06.07. Herrn Kurt Behner | 73. Geburtstag |
| 10.07. Frau Marianne Kranholdt | 84. Geburtstag |
| 11.07. Herrn Otto Wagner | 88. Geburtstag |
| 12.07. Frau Regina Bohn | 83. Geburtstag |
| 12.07. Frau Helga Blankenburg | 76. Geburtstag |
| 13.07. Frau Inge Mattheis | 72. Geburtstag |
| 16.07. Frau Waltraud Frank | 88. Geburtstag |
| 17.07. Herrn Armin Hasert | 60. Geburtstag |
| 18.07. Herrn Hubert Schmidt | 60. Geburtstag |
| 19.07. Herrn Erhard Schneegaß | 65. Geburtstag |
| 19.07. Frau Sigrid Peltri | 62. Geburtstag |
| 20.07. Frau Krimhilde Hußner | 87. Geburtstag |
| 22.07. Herrn Herbert Pleyer | 61. Geburtstag |
| 23.07. Herrn Herbert Peltri | 67. Geburtstag |
| 24.07. Frau Erika Schmidt | 60. Geburtstag |
| 25.07. Frau Gudrun Kranholdt | 60. Geburtstag |
| 26.07. Frau Annerose Schuh | 85. Geburtstag |
| 26.07. Herrn Klaus Baumgarten | 76. Geburtstag |
| 27.07. Frau Margaretha Machleit | 74. Geburtstag |
| 27.07. Frau Petra Bergmann | 63. Geburtstag |
| 28.07. Frau Ortrud Steger | 75. Geburtstag |
| 29.07. Frau Hildegard Schröter | 82. Geburtstag |
| 30.07. Frau Magdalene Bergfeld | 79. Geburtstag |
| 30.07. Frau Siegrun Rose | 71. Geburtstag |

Willkommen zum Tag der offenen Tür



19. Juni 2015

von 15:00 - 18:00 Uhr

Kirchheilingen, Hauptstraße 46 (Sparkasse)

Im Gebäude der alten Schule hat sich in den vergangenen Wochen was getan. Durch umfangreiche Sanierungsarbeiten im Obergeschoss konnte eine neue komfortable Wohnung für eine junge Familie geschaffen werden.
Machen Sie sich selbst ein Bild und kommen Sie zum Tag der offenen Tür.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schwarzkopf
Bürgermeister**

**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**

Johannistag - Mittwoch, den 24.06.2015

Liederabend am Lagerfeuer

Die Kirchengemeinde und der Heimatverein Kirchheilingen, laden zum Johannistag, Mittwoch, den 24.06.2015 ab 19.00 Uhr in den Pfarrgarten in Kirchheilingen ein.

In der schönsten Zeit des Jahres - der Sommersonnenwende - wollen wir gemeinsam am Johannistag Lieder singen, wozu uns die Pfarrerrinnen musikalisch begleiten.

Auch nicht so Sangeslustige kommen in dem schön hergerichteten, romantischen Pfarrgarten auf ihre Kosten. Ein „Labyrinth“ lädt hier u.a. zur Erkundung ein und auch für das leibliche Wohl wird gesorgt!


In der Hoffnung auf ein Treffen mit vielen Einwohnern und sangesfreudigen Menschen aus den umliegenden Orten, verbleiben bis zum Johannistag, die evangelische Kirchengemeinde und der Heimatverein Kirchheilingen e.V.

Gez. H. Dölle

Gemeinde Klettstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

- | | | |
|--------------------------------|---|----------------|
| 03.07. Frau Uta Lindner |  | 73. Geburtstag |
| 05.07. Frau Charlotte Nottrodt | | 91. Geburtstag |
| 09.07. Frau Hannelore Sann | | 63. Geburtstag |
| 12.07. Frau Monika Zäcke | | 60. Geburtstag |
| 27.07. Herrn Lothar Büchner | | 67. Geburtstag |

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Freytag
Bürgermeister**

**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Kutzleben

1.
In der Gemeinde Kutzleben wird am **06. September 2015** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.
Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die

Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

(§ 1 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - Mitgliedstaaten sind neben der Bundesrepublik Deutschland, Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.)

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt bis zum 03. August 2015, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

montags	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

in 99955 Bad Tennstedt, Rathaus, Markt 1, Wahlbüro, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **24. Juli 2015 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind **bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, Rathaus, Wahlbüro, 99955 Bad Tennstedt**, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **24. Juli 2015 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 03. August 2015 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 04. August 2015 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Kutzleben, 09.06.2015

Schmidt
Wahlleiter

Beschlüsse Kutzleben

05/2015 vom 11.05.2015

Der Gemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kutzleben/Thüringen

(Landkreis Unstrut- Hainich)
für das **Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV erlässt die Gemeinde Kutzleben folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 € um 116.000,00 € erhöht und damit auf **116.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Nachrichtlich: Die §§ 1; 2; sowie 4 bis 7 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Kutzleben, den 28.05.2015

Gemeinde Kutzleben
Karsten Schmidt
Bürgermeister

Siegel

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kutzleben für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 05/2015 vom 11.05.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 22.05.2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Kutzleben liegt in der Zeit vom 22.06.2015 bis 03.07.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Kutzleben, den 09.06.2015

Schmidt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

02.07.	Frau Doris Schmidt	71. Geburtstag
03.07.	Frau Ursula Fahner	70. Geburtstag
03.07.	Herrn Norbert Reinhardt	60. Geburtstag
05.07.	Herrn Heinz Weigelt	91. Geburtstag
05.07.	Frau Roswitha Kalies	70. Geburtstag
06.07.	Herrn Manfred Feinbube	77. Geburtstag
07.07.	Frau Christine Kruse	67. Geburtstag
08.07.	Herrn Wolfgang Trimpert	74. Geburtstag
10.07.	Herrn Lothar Neumann	81. Geburtstag
10.07.	Herrn Joachim Holzapfel	80. Geburtstag
12.07.	Herrn Karl-Heinz Drehmann	66. Geburtstag
17.07.	Frau Jenny Kästner	84. Geburtstag
20.07.	Frau Doris Scholz	77. Geburtstag
20.07.	Frau Hannelore Häuser	77. Geburtstag
25.07.	Frau Christa Strube	78. Geburtstag
25.07.	Herrn Ulrich Drehmann	66. Geburtstag
29.07.	Herrn Heinz Drehmann	86. Geburtstag
29.07.	Frau Gertraud Posse	81. Geburtstag
29.07.	Herrn Hubert Rauch	61. Geburtstag



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schmidt
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Herzliche Einladung zum Kinder- und Dorffest



nach Kutzleben
am 27.06.2015
ab 14:30 Uhr
auf dem Gutsplatz



Es warten wieder viele Angebote auf Groß und Klein:

Traktor- und Feuerwehrfahrten

Bastelstraße

„Der heiße Draht“

Hüpfburg

Kinderschminken und -tattoos

Märchenaufführung



Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt!!!

Wir freuen uns, Euch/ Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.



Die AWO Kindertagesstätte Pfiffikus

Der AWO Ortsverein

Der Feuerwehrverein Kutzleben



Gemeinde Mittelsömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

05.07.	Frau Christa Rohrbach	79. Geburtstag
05.07.	Herrn Bernhard Käßler	64. Geburtstag
09.07.	Herrn Klaus Döring	71. Geburtstag
11.07.	Frau Elli Jung	87. Geburtstag
11.07.	Frau Irmgard Schulz	82. Geburtstag
11.07.	Frau Irene Aue	78. Geburtstag
13.07.	Frau Hanelore Drehmann	79. Geburtstag
16.07.	Frau Christa Marold	81. Geburtstag
20.07.	Frau Liselotte Beck	91. Geburtstag
21.07.	Frau Silva Rückbeil	67. Geburtstag
30.07.	Herrn Hans-Georg Dittrich	64. Geburtstag



Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kalmus
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

SOL FESTIVAL

Neighbourhood

Kosch | Chris L. | LARS LIVE | Dennis Schreiber | Florian Reinz
Felix Jähmig

11.07.
Mittelsömmern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger von Mittelsömmern, in Absprache und mit Zustimmung des Gemeinderates, wurde die **Neu- und Umgestaltung** der gemeindeeigenen Ausstellungsräume im **Obergeschoss des Edelhofes**, in die Hände des Vereines für Traditions- und Kulturgutpflege Mittelsömmern e. V. gegeben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, an diesem Projekt mitzuwirken, auch ohne eine Vereinsmitgliedschaft zu besitzen.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Volkmar Weiße.

Eigene Ideen sind genauso willkommen, wie eventuelle Leihgaben oder Bild- und Textinformationen.

Bürgermeister
Lutz Kalmus

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Sundhausen

04/2015 vom 20.05.2015

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sundhausen

(Unstrut-Hainich-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Sundhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **460.700,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.200,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(entfällt)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **76.700,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Sundhausen, den 28.05.2015

Gemeinde Sundhausen

Jürgen Ehrlich
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sundhausen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 04/2015 vom 20.05.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 26.05.2015 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Sundhausen liegt in der Zeit vom 22.06.2015 bis 03.07.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Sundhausen, den 09.06.2015

Ehrlich
Bürgermeister

05/2015 vom 20.05.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2014 - 2018 in vorliegender Form zu.

06/2015 vom 20.05.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Nichtamtlicher Teil**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli**

08.07.	Herrn Erhard Weiland	80. Geburtstag
12.07.	Frau Irmgard Cyron	84. Geburtstag
13.07.	Frau Angelika Trautzsch	69. Geburtstag
15.07.	Herrn Hartmut Hof	64. Geburtstag
21.07.	Frau Margret Walter	64. Geburtstag
25.07.	Herrn Karl-Heinz Kaiser	77. Geburtstag
26.07.	Herrn Siegfried Ciupka	75. Geburtstag
28.07.	Frau Hildegard Kaiser	66. Geburtstag
29.07.	Frau Renate Birkenbach	75. Geburtstag



Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ehrlich
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Tottleben**Nichtamtlicher Teil****Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli**

13.07.	Frau Ilse Brückner	95. Geburtstag
21.07.	Frau Heidemarie Dünnebeil	73. Geburtstag
25.07.	Frau Anneliese Majewski	74. Geburtstag



Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mörstedt
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Urleben**Nichtamtlicher Teil****Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli**

07.07.	Herrn Wolfgang Rudloff	78. Geburtstag
08.07.	Herrn Friedebald Ehrich	74. Geburtstag
08.07.	Frau Monika Wedel	65. Geburtstag
18.07.	Herrn Peter Wedel	67. Geburtstag
26.07.	Herrn Wolfgang Schleifer	65. Geburtstag
29.07.	Herrn Bernhard Billert	80. Geburtstag
31.07.	Frau Siegrid Reinhardt	61. Geburtstag



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liedel
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Andere Behörden**Amtlicher Teil****Mobiler Bürgerservice keine Sprechzeit am 01.07.2015**

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis informiert, dass die Mitarbeiter des mobilen Bürgerservice am Mittwoch, 01.07.2015 keine Sprechzeit in Bad Tennstedt abhalten.

An diesem Tag hat auch der Bürgerservice in Mühlhausen, Brunnenstraße 97 geschlossen. Ansonsten stehen die Mitarbeiter des Bürgerservice zu den gewohnten Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Vielen Dank für das Verständnis.

Im Auftrag
Schwarzmann
Fachdienstleiterin Bürgerservice



Stellenausschreibung

Das Landratsamt des **Unstrut-Hainich-Kreises** ist einer der größten Arbeitgeber der ländlich geprägten Region im Nordwesten des Freistaates Thüringen. Ob Mittelpunkt Deutschlands, Nationalpark Hainich oder die historischen Städte Mühlhausen und Bad Langensalza - der Unstrut-Hainich-Kreis ist mehr als ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort.

Derzeit sucht das Landratsamt zur unbefristeten Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Rechnungsprüfungsamt

eine/n Prüfer/in

Die Stelle beinhaltet folgende Aufgaben:

- Prüfung der Jahresrechnung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, der Städte und Gemeinden des Landkreises sowie deren Verbände und Eigenbetriebe
 - Prüfung der Haushaltsrechnung und -durchführung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis sowie der Städte und Gemeinden einschließlich der Beurteilung
 - Prüfung von Zuschüssen, Fördermitteln, Zuwendungen und Bestätigung der Nachweisführung
- Prüfung der Auftragsvergabe - ohne technische Prüfung
- örtliche Kassenprüfungen
- Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Prüfung der Vermögensbestände
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei Gewährung von Beihilfen oder Zuschüssen vorbehalten hat
- Erstellen von Schlussberichten - als Grundlage für den Entlastungsvorschlag
- Durchführung von Sonderprüfungen
- Beratung im Finanz-, Haushalts- und Kassenwesen

Von der Bewerberin/ dem Bewerber erwarten wir:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom Verwaltungswirt/in (FH) oder Verwaltungsbetriebswirt/in oder gleichwertige Abschlüsse
- mehrjährige Berufserfahrung in der Inneren Verwaltung
- umfassende und fundierte Kenntnisse, vor allem im Bereich des Verwaltungs- und Kommunalrechts sowie der kommunalen Finanzwirtschaft
- sichere Anwendung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften
- Fähigkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise
- Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- Kommunikations- und Organisationsvermögen
- Konfliktbewältigungsfähigkeit und kooperative Arbeitsweise
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw bei Dienstreisen aus Anlass von Prüfgeschäften
- EDV-Kenntnisse

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der neuen kommunalen Haushaltswirtschaft Doppik
- Kenntnisse in der Betriebswirtschaft und im Zivilrecht

Wir bieten:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in einer öffentlichen Behörde
- Tarifgebundene Vergütung nach dem TVöD in der Entgeltgruppe 9 und den im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen
- bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis mit Übertragung eines Dienstpostens bis zur Besoldungsgruppe A 11 ThürBesO möglich
- Familienfreundliche flexible Arbeitszeiteinteilung bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Unterstützung von Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter/innen

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden behinderte Bewerber bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15. Juni 2015** unter Angabe des Kennwortes „RPA“ an:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Personal
Felchta
Mühlhäuser Weg 139
99974 Mühlhausen

Alternativ können Sie sich auch online bewerben. Hierzu können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (PDF-Format) unter folgender E-Mail-Adresse einreichen:

stellenausschreibung@unstrut-hainich-kreis.de

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben beim Landratsamt Unstrut-

Hainich-Kreis und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es ist beabsichtigt, Ihre Grunddaten elektronisch in der Bewerberdatenbank des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu erfassen und zu speichern. Bei Einverständnis bitten wir um eine unterschriebene Erklärung mit folgendem Inhalt:

„Ich erkläre, dass ich der elektronischen Erfassung meiner Grunddaten in der Bewerberdatenbank des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zustimme.“

Mühlhausen, 01. Juni 2015

Harald Zanker
Landrat



Pfarrbereich Bad Tennstedt

Termine im Juli 2015

Auch im Sommer kommen wir zusammen um füreinander und für die gesamte Region zu beten. Außerdem bietet das Gemeindeleben im Juli wieder zwei besondere Höhepunkte:

Am 17. Juli, 19.00 Uhr gibt es einen Liederabend für Seele und Leib im Pfarrhof in der Kleinen Kirchgasse in Bad Tennstedt. Frederik Seeger aus Mühlhausen wird uns vom Glauben und vom Leben singen und Nahrung für die Seele bieten. Außerdem brennt der Rost und es gibt entsprechend Getränke - Nahrung für den Leib.

Im Rahmen der Gemeindeabende aus meinem Bücherschrank schauen wir am 22. Juli den Klassiker mit Roberto Benigni: *Das Leben ist schön*.

- | | |
|----------------------------|---|
| 02.07.
18.00 Uhr | Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf |
| 05.07.
09.00 Uhr | 5. Sonntag n. Trinitatis
Mittelsömmern, Gottesdienst |
| 10.30 Uhr | Großballhausen, Gottesdienst |
| 14.00 Uhr | Kutzleben, Gottesdienst |
| 08.07.
14.30 Uhr | Bad Tennstedt, Frauenkreis |
| 09.07.
13.30 Uhr | Lützensömmern, Gemeindegottesdienst |
| 18.00 Uhr | Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf |
| 10.07.
14.30 Uhr | Haussömmern, Bibelstunde |
| 12.07.
14.00 Uhr | 6. Sonntag n. Trinitatis
Bad Tennstedt, Gottesdienst zur Beauftragung von Anjana Gröger und David Beck zum Lektorendienst |
| 16.07.
18.00 Uhr | Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf |
| 17.07.
19.00 Uhr | Liederabend für Seele und Leib im Pfarrhof, Kleine Kirchgasse, Bad Tennstedt. |
| 19.07.
09.00 Uhr | 7. Sonntag n. Trinitatis
Hornsömmern, Gottesdienst |
| 10.30 Uhr | Bad Tennstedt, Gottesdienst |
| 14.00 Uhr | Lützensömmern, Gottesdienst |
| 22.07.
19.30 Uhr | Bad Tennstedt, Aus meinem DVD - Regal: Gemeindeabend mit Film im Pfarrhof: <i>Das Leben ist schön</i> |
| 23.07.
18.00 Uhr | Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf |
| 24.07.
14.30 Uhr | Haussömmern, Bibelstunde |
| 26.07.
09.00 Uhr | 8. Sonntag n. Trinitatis
Haussömmern, Gottesdienst |
| 10.30 Uhr | Kutzleben, Gottesdienst |
| 14.00 Uhr | Kleinballhausen, Gottesdienst |

Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher:

im Pfarramt Bad Tennstedt Dienstags, 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstags, 17.00 - 19.00 Uhr
 Montags hat der Pfarrer Sonntag.

Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: steffen.pospischil@ekmd.de
 Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei
St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417
Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat Juni 2015

Fr., 19.6.15 - Romuald, Abt. Ordensgründer (1027)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 20.6.15 - Wochentag (11. Woche) 50. Jahre Diakonathelfer in Volkenroda

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna

So., 21.6.15 - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 22.6.15 - John Fisher, Bischof von Rochester (1535), Thomas Morus, Märtyrer (1535)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 23.6.15 - Wochentag (12. Woche)

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Caritasheim LSZ (T. Warnecke)

09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Mi., 24.6.15 - GEBURT JOHANNES' DES TÄUFERS [H]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 25.6.15 - Wochentag (12. Woche)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 26.6.15 - Josef Maria Escrivá de Balaguer, Priester

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (??)

Sa., 27.6.15 - Cyrill, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer (444)

10.00 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassen 1-6; Abschlussfest für Eltern und Kinder (Abschlussfest vorgezogen, wegen Firmverbereitung)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt ()

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna

So., 28.6.15 - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 29.6.15 - PETRUS UND PAULUS, Apostel [H]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (Warnecke)

Di., 30.6.15 Otto, Bischof von Bamberg, Glaubensbote in Pommern (1139)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe für + Eugen Krah & lebende & + Angehörige in St. Bonifatius Schlotheim

Mi., 1.7.15 - Wochentag (13. Woche)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 2.7.15 - MARIA HEIMSUCHUNG [F]

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim (Eltern !)

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Pontifikalamt mit Bischof Ulrich in Schlotheim anschl. Treffen der PGR des Dekanates mit je 2 Vertretern in Schlotheim

Fr., 3.7.15 - THOMAS, Apostel [F] 3.7. bis 5.7. Firmwochenende

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim

19.00 Uhr Abschluss der Gruppen 7& Kreise in Volkenroda zusammen mit MHL

Sa., 4.7.15 - Ulrich, Bischof von Augsburg (973) Elisabeth, Königin von Portugal (1336)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt ()

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna ()

So., 5.7.15 - 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Bad Langensalza anschl. Kirchenkaffee (Erwachsenenkreis)

Moment mal:

„Die Kinderkrankheiten der Seele brechen erst bei den Erwachsenen aus.“
Hans Weigel

- Mit welchen Dunkelheiten aus meiner Kindheit muss ich mich plagen?
- Aus welchen Quellen meiner Kindheit darf ich Kraft für mein Leben schöpfen?



Vereine und Verbände

PEKiP - Prager Eltern Kind Programm

PEKiP - Für wen?

Kinder ab der 6. Lebenswoche bis zum vollendeten ersten Lebensjahr.

PEKiP - Was ist das überhaupt?

PEKiP - ist die Abkürzung für das Prager-Eltern-Kind-Programm.

Das Programm ist ein Konzept der Gruppenarbeit für Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr, welches auf einem entwicklungs-psychologischen Hintergrund beruht. Im PEKiP werden dem Kind altersentsprechende ganzheitliche Bewegungs- und Spielanregungen angeboten, die im Prozess des bewussten gemeinsamen Erlebens, die Bindung zwischen Eltern und Kind unterstützen.

PEKiP - Was passiert?

Die Gruppe, bestehend aus 6-8 Babys, trifft sich einmal pro Woche gemeinsam mit einem Elternteil für 90 Minuten. Die Babys sind während der Spielzeit nackt und der Raum ist warm. Im Mittelpunkt der Gruppenarbeit stehen die PEKiP-Anregungen, die eine entwicklungsentsprechende Begleitung der Kinder und eine situations- und handlungs- orientierte Elternarbeit untereinander ermöglichen.

Termin

jeweils mittwochs 09:30 Uhr

Dauer

8 Treffen zu je 90 min

Kosten

56 € / Kurs
(entspricht 7 € pro Treffen)

Ort

AWO Familienzentrum
Rosa-Luxemburgstr. 5
99947 Bad Langensalza

Leitung

Rita Seeber
(zertifizierte PEKiP- Gruppenleiterin)

Beginn der jeweiligen Kurse

01.07.2015 / 23.09.2015

Anmeldung

Tel. 03603 - 891676 / Mail: familienzentrum@awo-lsz.de



Pflegebegleiter-Stammtisch jetzt auch in Bad Tennstedt

Seit zwei Jahren ist die Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V. einer von 5 Standorten des Modellprojektes „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“.

Wir konnten bis heute erfolgreich Pflegebegleiter ausbilden, die pflegende Angehörigen mit Rat, allgemeinen Informationen zu Antragstellungen, zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Verfügung stehen. Die Pflegebegleitung dient der Stärkung pflegender Angehöriger, die einen nahe stehenden Menschen versorgen und betreuen.



Ein Schwerpunkt der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist es, eine flächen-deckende Vernetzung des Projektes in Thüringen zu erreichen. Dieser Aufgabe haben wir uns mit der weiteren Qualifizierung von ehrenamtlichen Pflegebegleitern gestellt und haben unser Einzugsgebiet auf Bad Tennstedt ausgedehnt. Eine Pflegebegleiter-Initiatorin, Frau Heidrun Bettermann, ist bereits ausgebildet und bietet in der AWO Tagespflege, Steinweg 10, künftig einen Pflegebegleiter-Stammtisch an, zu dem sowohl ehrenamtliche Pflegebegleiter, pflegende Angehörige aber auch Interessierte, die das Projekt kennenlernen wollen, eingeladen sind.

Lernen Sie unsere Pflegebegleiter- Initiative kennen!

Wenn Sie sich engagieren wollen oder Fragen zum Projekt haben, wenden Sie sich bitte an Heidrun Bettermann, AWO Sozialzentrum, Bad Tennstedt, Steinweg 10
Telefon: 036041 / 57 180 oder per
E-Mail an sozialstation@awo-lsz.de

**AWO Bad Langensalza e.V.
Pflegebegleitung**